



ANTRAG
auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem "Programm zur qualifizierten Ausbildung
im Verbundsystem" (PAV) im Land Brandenburg
2018-2022

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Arbeitsförderung
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

Eingangsstempel der
Investitionsbank des Landes Brandenburg

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Name/Unternehmensbezeichnung

Name/Unternehmensbezeichnung

Gründungsdatum

Rechtsform

				/																
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuernummer

Es handelt sich um ein neu gebildetes Netzwerk.

ja

nein

Nr.	Name der am Netzwerk beteiligten Ausbildungsbetriebe (Zur Erweiterung der Tabelle bei Bedarf bitte Anlage hinzufügen)	Adresse Hauptsitz	Anzahl der derzeitig aktiven Aus- bildungsver- hältnisse
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

1.2 Hauptsitz

_____		_____
Land		Bundesland
_____		_____
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
_____		_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

Homepage (URL)		

1.3 Betriebsstätte/Niederlassung (nur ausfüllen, falls die Anschrift nicht mit dem Wohnsitz/Hauptsitz identisch ist)

_____		_____
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
_____		_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

1.4 Gesetzliche(r) Vertreter(in)

_____		_____	_____
Name		Vorname	Akademischer Titel

Funktion			
_____		_____	_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

Gesetzliche(r) Vertreter(in)

_____		_____	_____
Name		Vorname	Akademischer Titel

Funktion			
_____		_____	_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

Gesetzliche(r) Vertreter(in)

_____		_____	_____
Name		Vorname	Akademischer Titel

Funktion			
_____		_____	_____
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

1.5 Bevollmächtigte(r)

kein(e) Bevollmächtigte(r)

Bevollmächtigte(r)

_____		_____	_____
Name		Vorname	Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung			

_____	_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

Bevollmächtigte(r)

_____		_____	_____
Name		Vorname	Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung			

_____	_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

Bevollmächtigte(r)

_____		_____	_____
Name		Vorname	Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung			

_____	_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

Für jeden Bevollmächtigten ist die jeweilige Vollmacht im Original beizufügen.
Den Vordruck finden Sie auf www.ilb.de.

1.6 Ansprechpartner(in)/Projektleiter(in)

_____		_____	_____
Name		Vorname	Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung			

_____	_____	_____	
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse	

1.7 Branche

_____	_____
Art der Tätigkeit	Branchenschlüssel

1.8 Insolvenzverfahren

Über das Vermögen des Antragstellers wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt.

nein

1.9 Belegaufbewahrung

Der Antragsteller verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

ja (Bezeichnung des Systems: _____)

wenn ja

Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

ja

nein

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf www.ilb.de verfügbar.

2 Angaben zur Maßnahme

2.1 Art der Maßnahme

Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft

Maßnahmeart

2.2 Kurzbezeichnung der Maßnahme

Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft

Maßnahmebezeichnung

Branchenschlüssel

2.3 Maßnahmeort

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Tag	Monat	Jahr

Beginn Durchführungszeitraum

Tag	Monat	Jahr

Ende Durchführungszeitraum

Hinweis:

Der Durchführungszeitraum darf frühestes am 1.12.2021 beginnen und muss am 30.11.2022 enden. Die Antragstellung muss mindestens 6 Wochen vor dem 1.12.2021 erfolgen.

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Es wird die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme beantragt.

ja (Der Antrag ist nachfolgend zu begründen.)

nein

Begründung:

2.5 Maßnahmebeschreibung

2.6 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung der Maßnahme

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

nein

2.7 Rückforderungsansprüche wegen Produktionsverlagerung

Die Maßnahme beinhaltet Aktivitäten, für die infolge einer Tätigkeits- oder Produktionsverlagerung außerhalb des Landes Brandenburg Rückforderungsansprüche bzgl. EU-Mitteln eingeleitet wurden oder werden.

nein

2.8 Ausgaben

Ausgaben	2021 in EUR	2022 in EUR	Summe in EUR
1. Personalausgaben			
1.1 Projektleiter			
1.2 Projektmitarbeiter/-innen			
Summe Personalausgaben			
2. Pauschale			
2.1 Pauschale für restliche Ausgaben			
Summe Pauschale			
Summe Personalausgaben und Pauschale			
Gesamtausgaben			

Hinweis:

Die förderfähigen Personalausgaben des Antragstellers gemäß Ziffer 1. umfassen das Bruttoarbeitsentgelt zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Hierin eingeschlossen sind die förderfähigen Arbeitgeberbeiträge sowohl zur betrieblichen Altersvorsorge als auch zu vermögenswirksamen Leistungen für die Projektleitung und für die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der direkten Projektverwaltung, die die Projektakte führen.

Die Pauschale für die restlichen Ausgaben des Antragstellers nach Ziffer 2. beruht auf Artikel 68b Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Sie beträgt 27 % der Personalausgaben des Antragstellers gemäß Ziffer 1. Die Berechnung erfolgt im Formular automatisch. Der so ermittelte Betrag deckt sämtliche Ausgaben ab, die dem Antragsteller neben den Personalausgaben entstehen. Von der Pauschale abgedeckt werden u.a. Ausgaben für die Leitung und die allgemeine Verwaltung, die gesetzliche Unfallversicherung, die Umlagen U1, U2 und U3 einschließlich der Beiträge für das Projektpersonal.

2.9 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	in EUR
Zuschuss	
Eigenmittel	
Gesamtfinanzierung	

Hinweis:

Der Zuschuss beträgt bei bestehenden Netzwerken maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 50.000,00 EUR.

2.10 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
Zuschuss	

3 Erklärungen des Antragstellers

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken bestätigt werden.)

Der Antragsteller erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Erlass des Zuwendungsbescheides durch die ILB mit der Maßnahme begonnen wurde/wird,

(Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten.)

- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- 3.3 ihm bekannt ist, dass

– die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt.

- 3.4 Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.3.

- 3.5 Der Antragsteller erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Der Antragsteller erklärt, dass

- 3.6 ihm bekannt ist, dass

– er verpflichtet ist, mit den für das Monitoring und die Evaluierung der Förderungen beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten.

– die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebungen und Verarbeitung der Daten wesentliche Fördervoraussetzung und notwendig für den Abruf von Fördermitteln des Landes Brandenburg bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an den Fördermittelempfänger ist.

- 3.7 ihm bekannt ist, dass

– die beantragte Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) (mit)finanziert wird und die Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden.

Die auf www.ilb.de verfügbaren "ESF-Fördergrundsätze" wurden zur Kenntnis genommen.

- 3.8 ihm bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung folgende Daten der Maßnahme auf der Website www.esf.brandenburg.de veröffentlicht werden:

- a) Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen)
- b) Bezeichnung der Maßnahme
- c) Zusammenfassung der Maßnahme
- d) Datum des Beginns der Maßnahme
- e) Datum des Endes der Maßnahme (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung der Maßnahme)
- f) Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben der Maßnahme
- g) Kofinanzierungssatz der Europäischen Union pro Prioritätsachse des jeweiligen Operationellen Programms des Landes Brandenburg
- h) Postleitzahl der Maßnahme oder andere angemessene Standortindikatoren
- i) Land
- j) Bezeichnung der Interventionskategorie für die Maßnahme

Zusätzlich werden für die Vorstellung von Förderbeispielen der Gesamtbetrag der Ausgaben sowie die Höhe der Zuwendung und davon die Höhe der Kofinanzierung der EU veröffentlicht.

3.9 ihm bekannt ist, dass

- im Falle einer Gewährung einer Zuwendung besondere Informations- und Kommunikationsvorschriften einzuhalten sind. Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt "Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020" wurde zur Kenntnis genommen.

3.10 ihm bekannt ist, dass

- der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern einzuhalten ist. Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung, Begleitung und Bewertung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Die vorgesehenen gleichstellungsfördernden Aktionen sind im Förderantrag darzustellen, erzielte Ergebnisse sind in der Berichterstattung zu dokumentieren.
- der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung einzuhalten ist. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu den nach dieser Richtlinie unterstützten Maßnahmen ist zu berücksichtigen und auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten hinzuwirken. Ebenso soll auf eine verbesserte Teilhabe von ausländischen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hingewirkt werden. Die vorgesehenen Aktivitäten sind im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse in der Berichterstattung zu dokumentieren.
- das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung entsprechend Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management Bestandteil des Operationellen Programms ist. Der vorgesehene Beitrag einer Maßnahme zur nachhaltigen Entwicklung ist im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse in der Berichterstattung sind zu dokumentieren.

Die auf www.ilb.de verfügbaren Merkblätter zur "Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014-2020" und "Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014-2020" wurden zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.10.

3.11 Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionengesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)

- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns
- die Maßnahmebeschreibung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

4 Datenschutzrechtlicher Hinweis und Datenschutzrechtliche Erklärung

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhändigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Der Antragsteller erklärt, dass

- die in der Maßnahme tätigen Beschäftigten ihre Einwilligung erklärt haben bzw. erklären werden, dass die zur Bearbeitung des Antrages erhobenen personenbezogenen Daten für statistische Zwecke im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und

sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim MASGF, beim MLUL, bei der ILB und ggf. bei den mit Monitoring und Evaluation beauftragten Stellen gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Die Einwilligung der Betroffenen liegen vor bzw. werden spätestens mit Abschluss des Vertrages eingeholt und aufbewahrt.

- ihm bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung sowie zur Nutzung des Online-Bestell-Systems (OBS) für ESF-Marketingartikel gemäß bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2014-2020 statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zum Antragsteller, der beantragten/geförderten Maßnahme sowie den geförderten Unternehmen und Personen.

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem "Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem" (PAV) im Land
Brandenburg 2018-2022**

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- Vollmachte(n) (ILB-Formular auf www.ilb.de)
- Angaben zum Personaleinsatz (ILB-Formular auf www.ilb.de)
- Konzept - laut Anlage Richtlinie
- Absichtserklärungen der Netzwerkpartner (nur bei einem neu zu gründenden Netzwerk)
- _____

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.